

## Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Schleptrup vom 13.05.2025, öffentlicher Teil

TOP 6	Sachstand/Zeitplan Umbau Kreuzung B218/Stiegeweg/Varusstraße
-------	--

OBM Görtemöller berichtet, dass es an der Kreuzung erneut zu Unfällen gekommen sei und fragt an, wann mit Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrensituation begonnen werden könne.

BGM Pahlmann teilt mit, dass zunächst die Planung des Baugebietes abgeschlossen sein müsse.

OBM Görtemöller fragt an, ob es bis zur Umsetzung der Maßnahme möglich ist, dauerhaft Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Antwort Herr Otte, Fachbereich 2 am 28.05.2025:

Im besagten Bereich werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilen und teilstationären Messsystem durchgeführt. Stationäre, dauerhafte Geschwindigkeitskontrollen sind aktuell nicht Teil der Verkehrsüberwachungs-Ausrichtung des Landkreises Osnabrück.

TOP 12	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

1. ORM Stutzke berichtet, dass in der Straße Zur Stuckwiese ein Haus nach Abschluss der Arbeiten zum Breitbandausbau fertiggestellt wurde. Er bittet um Information, wer in diesem Fall für die Verbindung zwischen Haus und Straße zuständig ist.

Antwort Herr Sandhaus, Stadtmarketing Bramsche GmbH am 20.05.2025:

Der geförderte Breitbandausbau durch die TELKOS GmbH in der Stuckwiese wurde bereits im Frühjahr 2024 fertig gestellt, so dass bei Errichtung des Hauses ein geförderter, kostenfreier Hausanschluss nicht mehr möglich war. Dennoch ergibt es Sinn, das Haus an das vorhandene Netz der TELKOS anzuschließen, da andere Anbieter deutlich weiter entfernt liegen dürften.

Allerdings verfügt die TELKOS als reiner Infrastrukturdienstleister nach Abschluss eines Bauloses nicht mehr über parat stehende Bastrupps, die auf Zuruf einen Hausanschluss errichten könnten. Daher ist mit dem verantwortlichen Netzbetreiber, in diesem Falle der GVG Glasfaser (welche hier unter der Marke „teranet“ agiert), vertraglich die Möglichkeit einer sog. Nachverdichtung, i.e. eines nachträglichen, dann allerdings nicht mehr kostenfreien, Hausanschlusses vorgesehen. Dazu wird die GVG Glasfaser Nachverdichtungsinteressenten namens und im Auftrag der TELKOS ein Angebot zum nachträglichen Bau eines Hausanschlusses unterbreiten. Bevor TELKOS und GVG gemeinsam Nachverdichtung anbieten können, müssen allerdings ein paar Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das betreffende Baulos, in dem sich die nachträglich zu erschließende Adresse befindet, muss vollständig abgeschlossen und formell in den Echtbetrieb übernommen sein, um negative Auswirkungen der Nachverdichtung auf den geförderten Ausbau auszuschließen.
- Die notwendigen Prozesse inkl. Angebotsstellung, Abrechnung, aber auch Datenschutz, müssen zwischen TELKOS und GVG abgestimmt und etabliert sein.
- Ein externer Dienstleister, der den gesamten Leistungsumfang (Tiefbau inkl. ggf. kleiner Bohrungen, Kabelmontage, Dokumentation...) anbietet, muss ausgewählt werden und bereit stehen.
- Es muss eine geringe Mindestmenge von an der Nachverdichtung interessierten Adressen geben, um die Kosten eines nachträglichen Hausanschlusses in einem Tragbaren Rahmen zu

halten (dennoch ist mit kleineren bis mittleren 4-stelligen Beträgen zu rechnen, da es sich nicht mehr um einen projektierten Ausbau mit deutlichen Skaleneffekten, sondern um eine kleine Menge Einzelaufträge handelt).

Derzeit ist der Prozess der Nachverdichtung noch nicht abschließend zwischen TELKOS und GVG abgestimmt, auch konnte noch kein Dienstleister für die notwendigen Tiefbauarbeiten gebunden werden. Ich bedauere die Verzögerungen, muss jedoch auch drauf hinweisen, dass unser primäres Augenmerk auf dem geförderten Ausbau vieler Tausender Bestandsadressen liegt. Aktuelles Zeitziel ist es, erste Nachverdichtungen im 3. Quartal ca. ab dem 01.07. anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Holtgrewe (*Geschäftsführer der TELKOS, Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück*)

2. OBM Görtemöller berichtet, dass an der Wallenhorster Straße kurz vor der Grenze zu Rulle ein unbefestigter Weg inzwischen so ausgefahren sei, dass er bei Regen nicht einmal mehr mit dem Trecker befahren werden könne. Er bittet daher den Weg zeitnah auszubessern.

ORM Ballmann ergänzt hierzu, dass es insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Nutzung durch die Feuerwehr zwingend notwendig sei, die Straße auszubessern.

OBM Görtemöller ergänzt ferner, dass es hierzu ein Förderprogramm gebe.

Antwort Herr Haslöwer, Betriebshof am 19.06.2025:

Der Bereich wird seitens des Betriebshofes wieder aufgeschottert.

3. OBM Görtemöller bemängelt, dass durch die teilweise langfristigen Arbeiten zum Breitbandausbau erhebliche Schäden an den Straßen entstanden seien. Straßen wie z.B. der Heidedamm seien über Wochen bzw. Monate unterhöhlt worden, sodass nun Bedenken bestehen, dass die Teerdecke reißen könne. Er bittet darauf zu achten, dass die Löcher befüllt und ordentlich verfestigt werden. Ferner bittet er um Information, wer für die Folgekosten aufkomme.

Antwort Herr Haslöwer, Betriebshof am 19.06.2025:

Es wird mit der ausführenden Firma ein vor Ortstermin vereinbart.

4. OBM Görtemöller bittet zu klären, ob die Abholzung der Ausgleichsflächen in Zusammenhang mit der neuen Wasserleitung zwischen Thiene und Osnabrück steht.

Antwort Herr van de Water, Fachbereich 4 – Tiefbau am 16.06.2025:

Nein. Es handelt sich um Arbeiten für eine Grundwassermessstelle der Stadtwerke Bramsche.

5. Bei den Druckrohrlegungen zwischen Lappenstuhl und Schleptrup sei ein Schild (Ortshinweistafel) beschädigt worden. OBM Görtemöller bittet den Schaden zu beheben.

Antwort Herr Otte, Fachbereich 2 am 28.05.2025:

Der Betriebshof erhält einen Auftrag zur Instandsetzung.

6. ORM Splinter weist darauf hin, dass die Straßenmarkierungen am Stiegeweg erneuert werden müssen. Dabei soll unbedingt berücksichtigt werden, dass nicht an jeder Kreuzung rechts vor links gelte. Sie bittet dies im Rahmen der nächsten Einsätze durchzuführen.

Antwort Herr Otte, Fachbereich 2 am 28.05.2025:

Der Bereich wird überprüft und ggf. in die Liste der Markierungsaufträge für das Jahr 2025 aufgenommen.